



BN Kreisgruppe Starnberg, Wartaweil 77, 82211 Herrsching

Gemeinde Krailling
Rudolf-von-Hirsch-Straße 1
82152 Krailling

Ihr Zeichen: 610-6

Unser Zeichen: BN-KG/gns-krailing-12.Änd-FINPI-Sportpl-KIM-18.04.2017

Wartaweil, den 18.04.2017

**12. Änderung des Flächennutzungsplans für einen Teilbereich „Sportplatz KIM“
nördlich des Robert-Stirling-Rings im Gew.-Gebiet KIM an der Pentenrieder Straße
Beteiligung am Verfahren nach §4 Abs. 1 BauGB i. V. m. §3 Abs. 1 BauGB
Hier: Stellungnahme des Bundes Naturschutz**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Borst,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

der Bund Naturschutz, vertreten durch die Kreisgruppe Starnberg (BN), bedankt sich für die Beteiligung am o. g. Verfahren und nimmt wie folgt Stellung.

1. Wir wenden uns entschieden gegen die in dieser 12. FNP-Änderung vorgesehene Ausweisung als Gewerbefläche des gesamten, im Jahre 2007 aus dem Landschaftsschutz genommenen Bereichs des Sportplatzes mit kleinem Umfeld. Trotz Untersuchungen durch die Büros PAN und Quinger zu den Flächen des landesweit bedeutenden Biotopkomplexes im Kreuzlinger Forst, der am Rand von der Planung betroffen ist, wird darauf nicht Rücksicht genommen, sondern im Gegenteil auf den S. 12 f der Begründung nach Gründen für eine „Ausnahme oder Befreiung“ durch „die zuständige Naturschutzbehörde“ gesucht v. a. dann, „wenn das Biotop z. B. wegen seiner geringen Größe oder anderer individueller Merkmale kein besondere Schutzwürdigkeit aufweist“. Dieser Abwertung widersprechen die o. g. Untersuchungen. Grünstreifen und unbebaute Flächen können in einer Planung selbstverständlich berücksichtigt werden. Der räumliche Geltungsbereich sollte von vornherein so gefasst werden, dass ein direkter Eingriff in die amtlich kartierten Biotope ausgeschlossen ist. Die Biotopflächen sollten ebenso wie die die nach §30 BNatSchG geschützten Biotope bereits auf Flächennutzungsplanebene aus dem Umgriff der „GE-Fläche“ herausgenommen werden und weiterhin als Grünfläche / Waldfläche dargestellt werden.
2. Die Gemeinde hat unterlassen, andere Möglichkeiten der Flächenerweiterung in weniger konfliktträchtige Bereiche zu prüfen. Bereits bebaute oder überplante Flächen sollten in die Prüfung einbezogen werden. Denn parallel zur Behandlung des vorliegenden Planvorhabens wurden dem Gemeinderat bereits mehrere Erwei-

Kreisgruppe Starnberg

Wartaweil 77
82211 Herrsching

Tel. 08152 90 99 503
Fax. 08152 96 77 10
starnberg@bund-naturschutz.de

Vorsitzender:
Günter Schorn

Besuchen Sie auch unsere
Homepage:
www.starnberg.bund-naturschutz.de

Aktuelle Kurzmitteilungen:
twitter.com/bnstarnberg

Steuernummer: 117/107/30573

Spendenkonto:
Sparkasse München Starnberg
BIC: BYLADEM1KMS
IBAN: DE47702501500430053165

terungsvorhaben der KIM vorgeschlagen und besprochen. Diese Flächen wurden bisher nicht als Alternativen geprüft, obwohl sie direkt vor Ort zur Verfügung stehen. So könnte die südlich des Robert-Stirling-Rings gelegene, noch nicht bebaute Gewerbefläche ggf. in ein sinnvolles flächensparendes Erweiterungskonzept mit einbezogen werden. Sie ist in einem BPlan geregelt, liegt zwischen dem Heizkraftwerk und dem Biotop 1001 (Ausgleichsfläche 1) und lässt unseres Wissens ein ca. 100 m langes Parkhaus mit 15 m Giebelhöhe zu. Nicht geprüft wurde, inwieweit Parkflächen in den Untergrund verlegt werden können. Durch einen Flächentausch könnten im vorgesehenen Parkhaus oberirdisch belichtete Produktionsflächen entstehen. Die wasserführende Schicht lag bei Bohrungen unmittelbar südlich des Sportplatzes bei 33 m unter Niveau. Damit ist eine ausreichende Möglichkeit auch der zumindest teilweisen unterirdischen Baulösung gegeben. Die Verschattung der Biotope, vor der die Untersuchung von Quinger warnt, könnte durch eine z. T. unterirdische Lösung weitgehend vermeiden werden.

3. Die Vorgehensweise der Planer der Gemeinde ist die Fortführung der Taktik der scheinweisen Umnutzung des Biotopkomplexes Pionierübungsgelände für Gewerbebezüge. Die Genehmigung des Gewerbegebietes 1996 war abhängig von der versprochenen Selbstbeschränkung der Gemeinde und dem Ausgleichsgedanken durch Erhaltung und Pflege des Biotopkomplexes. Der Flächennutzungsplan für das Pioniergelände enthält noch heute das Konzept der Ausweisung als Naturschutzgebiet. Dennoch weitet sich das Gewerbegebiet KIM seit Jahren kontinuierlich in den Kreuzlinger Forst aus, mit den bekannten negativen Folgen. In den empfindlichen Waldbereichen (Bannwald, Erholungswald, regionaler Grünzug) werden kontinuierlich Flächen versiegelt, mehr Verkehr hineingezogen, die wertvollen Flächen verinseln zunehmend und ein substanziell wirksamer Ausgleich für den Flächenfraß im Sinne beispielsweise einer Entsiegelung und Renaturierung findet nicht statt. Die teilweise anerkanntswerten Bemühungen um die Biotopentwicklung auf den gemeindeeigenen Flächen und „Ausgleichsflächen“ können über diese gravierende Aushöhlung des regionalen Grünzugs nicht hinwegtäuschen. Da ein Gesamtkonzept des Gewerbegebietes KIM zur weiteren Entwicklung und v. a. zu seinem Grenzen fehlt, das die Lage in diesem schlecht erschlossenen und an wertvollsten Naturflächen angrenzenden Gebiet berücksichtigt, ist die vorliegende Planung grundlegend zu überarbeiten.
4. Da der vorliegende FNP-Entwurf eine Überbauung oder ungeminderte Verschattung der Biotope bedeutet (Gebäude nur „unterhalb der Baumwipfel“ - vgl. Begründung S. 26), erwarten wir, dass die Schäden im Rahmen des Bebauungsplans durch umfassende Ausgleichsmaßnahmen kompensiert und eine schon in den Maßnahmenblättern von 2007 festgesetzte ökologische Baubegleitung installiert werden.
5. Wir vermissen die saP in den Unterlagen auf der Website der Gemeinde und mussten uns diese auf anderen Wegen beschaffen. Die Aussagen in der saP weisen Schwächen auf. Die dort beschriebene Vorgehensweise bei der Kartierung der Schlingnatter ist in der Methodik nicht angemessen, da keine speziellen Schlangenbleche verwendet wurden. Erstaunlich ist v. a., dass die vom Landratsamt in Auftrag gegebene Untersuchung des Vorkommens der Schlingnatter im Pioniergelände durch W. Völkl, die erst 2012 erstellt wurde und auch Aussagen zur Wechselkröte und Ödlandschrecke macht, nicht von Gemeinde und PAN einbezogen wurde. Hier liegen ausgewiesene Befunde zu 4 faunistischen Arten vor, die in der saP behandelt worden sind. Selbstverständlich sind die Magerrasen westlich und nordwestlich des Sportplatzes vielfach bezeugte Schlingnatterlebensräume und auch Landlebensräume der Wechselkröte. Weiterhin ist die Übernahme der Ergebnisse aus der saP in die Begründung mit

Umweltbericht unzureichend. So wird auf S. 18 der Begründung festgestellt:

„Gesicherte Nachweise von Tier- oder Pflanzenarten, die unter die Bestimmungen des besonderen Artenschutzrechtes fallen, liegen für das Plangebiet nicht vor.“

Dieser Satz ist angesichts der immerhin doch vorhandenen saP-Ergebnisse und v. a. der von PAN, Quinger und Wölfl vorgelegten Funde nicht vertretbar. Der Umweltbericht bewegt sich auf einem Niveau der Verallgemeinerung, das keinerlei Beschäftigung mit den vorliegenden Untersuchungen von PAN, Quinger und Wölfl erkennen lässt.

6. Vor Ausweisung der Fläche als Gewerbefläche sollte geprüft werden, ob das gewünschte Bauvorhaben mit der angestrebten Baumasse bei gleichzeitiger Einhaltung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen überhaupt realisierbar ist. Dies sollte nicht auf die nächste Planungsebene verschoben werden, ansonsten werden bereits Fakten geschaffen, die sich hinterher nicht mehr korrigieren lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Schorn

Kreisvorsitzender

Neben unserer Geschäftsstelle steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

- Günter Schorn, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Starnberg, Telefon (08158) 3541,
E-Mail guenter.schorn@gmx.net